

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2015

Nr. 2015/1726

KR.Nr. A 0093/2015 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit in Bezug auf die kantonale Verwaltung und ihr nahestehende Anstalten für das bevorstehende Budget 2016 und das darauffolgende Jahr 2017 eine Plafonierung der vollzeitäquivalenten Stellen (FTE) durchgesetzt wird. Umgehungen der Plafonierung durch vermehrte Drittaufträge sind mit geeigneten Mitteln zu verhindern.

2. Begründung

Der Kanton Solothurn hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Es gibt nichts zu beschönigen: Ein Fehlbetrag von 135 Millionen Franken in nur einem Jahr ist ein Desaster für unseren Kanton. Total wurden in den letzten 3 Jahren 367,6 Millionen Franken mehr ausgegeben als vorhanden waren. Und nach dem Willen der Regierung soll es im gleichen Stil weitergehen, wird doch im Aufgaben- und Finanzplan in den nächsten Jahren mit erheblichen Defiziten gerechnet. Die Personalentwicklung im Kanton Solothurn ist beachtlich, fand doch zwischen 2010 und 2014 gesamthaft ein Personalaufbau von +173 Pensen statt. Auch wenn die durch die Kantonalisierung der HPS neu geschaffenen Stellen nicht mitberücksichtigt werden, verbleibt ein stattlicher Zuwachs von 47 neuen Vollzeitpensen.

Vor diesem Hintergrund fordert die SVP-Fraktion für das kommende Jahr nun eine umfangreiche Angebots- und Strukturüberprüfung der kantonalen Verwaltung mit einer echten Verzichtsplanung. Es dürfte unbestritten sein, dass der grösste Teil der durch Regierung und Parlament beeinflussbaren Kosten im Kantonshaushalt durch den Personalaufwand entsteht. Deshalb muss jetzt eine – zumindest befristete - Stellenplafonierung erfolgen. Es ist aber auch klar, dass der Personalbestand nur dann nachhaltig plafoniert oder sogar reduziert werden kann, wenn gleichzeitig das Angebot staatlicher Leistungen reduziert wird, was angesichts der finanziellen Lage dringend notwendig ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Aktuelle Situation und Massnahmen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/217 wurde im Rahmen des Massnahmenpaketes 2013 das seit 2008 bestehende Controlling des Pensenbestandes überarbeitet. Ziel war, ein Wachstum der Personalkosten zu vermeiden. Daraus resultierte der folgende Beschluss:

- Der SOLL-Pensenbestand je Departement wird auf dem per 1. Januar 2014 ausgewiesenen SOLL-Pensenbestand plafoniert.

- Die Departemente bewirtschaften den Pensenbestand der ihnen unterstellten Dienststellen selbständig und sind für die Sicherstellung eines wirksamen Controllings der Pensenentwicklung verantwortlich. Vom Pensencontrolling ausgenommen sind die Solothurnische Gebäudeversicherung, die Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die Kantonale Pensionskasse, die Zentralbibliothek, die vom Bund gänzlich finanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Parlamentsdienste, die Datenschutzfachstelle, die Kantonale Finanzkontrolle, das Kirchenwesen, die Solothurner Spitäler AG sowie die Gerichte.
- Jede SOLL-Pensenerhöhung eines Departementes muss vorgängig vom Regierungsrat beschlossen werden. Anträge für SOLL-Pensenerhöhungen eines Departementes werden von der Koordinationskommission (KoKo) zuhanden des Regierungsrates vorberaten.
- Abgestimmt auf den Massnahmenplan 2014 – 2017 wird die Plafonierung auf 4 Jahre, bis Ende 2017, befristet.
- Das Personalamt unterstützt die Departemente mit der vierteljährlichen Zustellung des aktuellen Pensenbestandes. Es erstattet dem Regierungsrat halbjährlich Bericht über die Entwicklung des Pensenbestandes.

Die Plafonierung erfolgte auf dem SOLL-Pensenbestand, weil diese Zahlen stabiler und einfacher nachzuvollziehen sind. Temporäre Schwankungen von IST-Beständen aufgrund von Fluktuationen oder der Beendigungen von befristeten Anstellungsverhältnissen müssen dadurch in den regelmässigen Controlling-Berichten nicht unnötig dokumentiert und erklärt werden.

3.2 Begründung des Zustandekommens der Pensenerhöhungen seit 2010

Wie korrekt festgestellt wurde, ist ein grosser Teil der Pensenerhöhung auf die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen mit 126 Pensen (IST) zurückzuführen.

Nebst diversen kleineren Aufgabenerweiterungen und neuen Aufgaben haben folgende Massnahmen beziehungsweise Aufgabenveränderungen grössere SOLL-Pensen-Erhöhungen seit 2010 bewirkt:

- April 2010, Ausbau Amt für öffentliche Sicherheit (7.7 Stellen Freiheitsentzug und Betreuung sowie 11.0 Stellen Migration und Schweizer Ausweise) +18.7 Pensen
- Mai 2012, Ausbau Amt für Justizvollzug + 22.0 Pensen (je 4.0 Pensen in den Bereichen Gesundheitsdienst und Untersuchungsgefängnis im Rahmen des bestehenden Verpflichtungskredits, 14.0 Pensen in der Betreuung Massnahmenvollzug im Rahmen des Zusatzkredits zum Neu- und Umbau der Justizvollzugsanstalt.)
- Januar 2012 und Juni 2014, Aufbau der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Amt für soziale Sicherheit + 29.5 Pensen
- Januar 2014, Kantonalisierung Heilpädagogische Sonderschulen + 150.3 Pensen
- Mehrstufige Pensenerhöhung Kantonspolizei Solothurn + 18 Pensen (1.5 Pensen ab 1. Mai 2010 aufgrund Betritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten, 2.5 Pensen ab 1. Januar 2011 aufgrund Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung, 14 Pensen mittels Globalbudget beantragte Korpserhöhung)

Die grösseren SOLL-Pensen-Erhöhlungen betragen zusammen 238.7 von Total 251.4 Pensen und wurden mehrheitlich mittels Kantonsratsbeschlüssen und neuen Globalbudgets bewilligt. Daneben sind 12.7 Pensen auf kleinere Aufgabenerweiterungen zurückzuführen.

Die bewilligten SOLL-Pensen gemäss überarbeitetem Pensencontrolling vom 1. Januar 2014 (2'915.3 Pensen) sind bereits plafoniert. Für das Jahr 2015 sind die SOLL-Pensen ungefähr gleichbleibend. Das Total der effektiv besetzten Vollzeitstellen liegt per 30. Juni 2015 mit -79.2 Pensen oder -2.7 % der Vollzeitstellen unter dem plafonierten SOLL-Pensenbestand. Rund zwei Drittel dieser Differenz liegt bei den Schulen, da diese aufgrund von Schwankungen bei Klassengrössen flexibel agieren müssen. Weitere Gründe für diese Differenz sind zum einen unbesetzte Stellen und zum anderen ein notwendiger Bewegungsspielraum in den Departementen. Der SOLL-Pensenbestand wird sich voraussichtlich im Jahr 2016 um 33.8 Pensen, unter anderem bei der Kantonspolizei Solothurn (25 Pensen durch die Übernahme der Stadtpolizei Olten zuzüglich einer neugeschaffenen Stelle) sowie eine Zunahme im Bereich Soziale Sicherheit (7.8 Pensen), erhöhen.

Nebst der Stellenplafonierung 2014 bis 2017 werden auch weitere Personalmassnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt. So wurde beispielsweise die AHV-Ersatzrente abgeschafft und ein befristeter Verzicht auf Lohnerhöhungen bis 2017 vereinbart. Des Weiteren hat der Regierungsrat der GAVKO beantragt, ein neues Lohnanstiegssystem (Erfahrungsstufenanstiege) auszuhandeln und daraus jährliche Einsparungen von mindestens 1.5 Millionen zu erzielen.

3.3 Weisung über die Erteilung und Entschädigung von Aufträgen

Die Weisung des Personalamtes über die Erteilung und Entschädigung von Aufträgen ist seit dem 14. Januar 2014 in Kraft. Um die Rechtsgleichheit innerhalb des Kantons als Arbeit- bzw. Auftraggeber in Bezug auf die Frage Auftrag oder Anstellungsvertrag und auch in Bezug auf die Honorarhöhe zu gewährleisten, wurden Kriterien für die Auftragserteilung definiert. Das Risiko einer Umgehung der Stellenplafonierung via Auftragsvergaben an Dritte wird damit deutlich reduziert.

Diese Weisung besagt unter anderem folgendes:

4. Anstellung

Grundsätzlich sind Personen, welche für den Kanton Solothurn tätig werden sollen, mittels öffentlich-rechtlichem Anstellungsvertrag – befristet oder unbefristet – zu verpflichten. Bei andauernder personeller Unterkapazität in Bereichen, in denen das Fachwissen verwaltungsintern angesiedelt ist, sollen, wenn aufgrund der Arbeitsmarktsituation möglich, Anstellungen vorgenommen werden.

5. Auftrag

5.1 Allgemeines

Für den Kanton Solothurn tätige Personen können dann mittels Auftrag verpflichtet werden, wenn verwaltungsintern das entsprechende Fachwissen nicht vorhanden ist und auch nicht dauerhaft aufgebaut werden soll. Auch sollen projektbedingte Arbeitsspitzen mit Externen abgedeckt werden können (z.B. für grössere Projekte im Bau-, IT- oder Gesetzgebungsbereich oder für unregelmässige wiederkehrende punktuelle Einsätze von Dolmetschern, Care-Personen, von Dozenten und Referenten.)

5.1.1 Zuständigkeiten

Ob ein Auftrag erteilt oder ein Anstellungsvertrag abgeschlossen werden soll, entscheidet in der Verwaltung die zuständige Dienststelle, an kantonalen Schulen die Anstellungsbehörde. Der Antrag auf Anstellung hat auf dem Dienstweg an das Personalamt zu erfolgen.

3.4 Fazit

An der aktuell geltenden Plafonierung von 2014 bis 2017 wollen wir festhalten. Sind Reduktionen des SOLL-Bestandes möglich, werden diese entsprechend korrigiert. In den Globalbudgets werden die Pensenentwicklungen aufgeführt. Falls diese Entwicklung zu einer Erhöhung des SOLL-Pensenbestandes führen würde, ist dies vorgängig mittels Regierungsratsbeschluss zu bewilligen. Eine Umgehung der Plafonierung mittels Vergabe von Aufträgen an Dritte wird mittels Weisung des Personalamtes verhindert.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Die aktuell geltende Stellenplafonierung 2014 bis 2017 auf dem SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 wird weitergeführt. Erhöhungen können ausschliesslich mittels Regierungsratsbeschluss bewilligt werden. Das Personalamt informiert weiterhin vierteljährlich die Departemente sowie halbjährlich den Regierungsrat über den aktuellen Stand der SOLL- und IST-Pensen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Diese Zeile bitte nicht löschen!

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Aktuarin FIKO (mal)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat